

Ortsgemeinde Dörrmoschel

Az.: 3/610-13 (06)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Dörrmoschel“ in der Gemarkung von Dörrmoschel zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dörrmoschel hat in öffentlicher Sitzung vom 12. Oktober 2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Dörrmoschel“ in der Gemarkung Dörrmoschel beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dörrmoschel wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Ferner hat der Gemeinderat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 05. Juni 2024 gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca 21,8 Hektar zu ermöglichen. Die betreffenden Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich überwiegend als Ackerland genutzt.

Das geplante Sonstige Sondergebiet „Photovoltaik“ (SO Photovoltaik) befindet sich zirka 550 m nördlich des Siedlungskörpers von Dörrmoschel

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Gemarkungsgrenze Bisterschied und Flurstück 251
- im Osten: durch das Grundstück Flurstücks-Nr. 248, 266,
- im Süden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 238 (Wirtschaftsweg), 340, 317 und 310
- im Westen: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 296, 445, 362, 360/4, 360/3 und 366

Ziele und Zwecke der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Solarpark Dörrmoschel“ umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. Pl.Nr. 254, 268, 270, 272/2, 273, 273/6, 274, 312, 340/4, 340/5, 340/8, 340/15, 342, 345, 350, 358, 360 und 360/2 in der Gemarkung Dörrmoschel und umfasst ca. 21.8 ha.

Die Fläche soll gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Sonstiges Sondergebiet (SO) „Photovoltaikanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan – Teilplan Dörrmoschel – weist für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft aus. Im Norden befindet sich eine Fläche die als M1 „Entwicklung einer Waldfläche“ und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt ist.

Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ (FFPVA) für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich entsprechend angepasst werden

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Solarpark Dörrmoschel“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Dörrmoschel“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen und der städtebaulichen Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Freitag dem 12. Juli 2024 bis einschließlich Freitag, dem 20. September 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter <https://www.nordpfaelzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-doermoschel> eingesehen werden.

67806 Rockenhausen, den 26.06.2024

**Gez.,
Michael Cullmann
Bürgermeister**

Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!